



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 08.01.2025

### **Habeck-Projektion an das Münchner Siegestor und generell zum Wahlkampfverhalten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern**

„Bündniskanzler – Ein Mensch. Ein Wort.‘ Mit diesem Slogan will Robert Habeck seinen Weg ins Kanzleramt ebnen. Zusammen mit einem Porträt des Grünen-Politikers wurde der Wahlkampf-Spruch jetzt auf das historische Siegestor in München projiziert.“ [[www.bild.de](http://www.bild.de)<sup>1</sup>]

„Laut der Münchner Plakatierungsverordnung dürfen ‚Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Landeshauptstadt München vorgeführt werden“ [[www.bild.de](http://www.bild.de)<sup>2</sup>].

„Die Firma hatte Medienberichten zufolge angegeben, im Auftrag der Grünen zu arbeiten. Diese hatten zuvor eine Kampagne angekündigt, bei der sie Habeck in verschiedenen deutschen Großstädten mit dem Schlagwort ‚Bündniskanzler‘ an Fassaden projizieren. Das Münchner Kreisverwaltungsreferat konnte zunächst nicht sagen, ob eine Genehmigung vorlag“ [[www.zeit.de](http://www.zeit.de)<sup>3</sup>].

„Die Grünen wollen Kanzlerkandidat Habeck auch mit Guerillamarketing bewerben und ihn an Denkmäler projizieren“ [[www.spiegel.de](http://www.spiegel.de)<sup>4</sup>].

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wann hat die Staatsregierung von der Habeck-Projektion am Münchner Siegestor Kenntnis erhalten? .....    | 4 |
| 1.2 | Wie hat die Staatsregierung von der Habeck-Projektion am Münchner Siegestor Kenntnis erhalten? .....     | 4 |
| 1.3 | Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu der Habeck-Projektion am Münchner Siegestor vor? ..... | 4 |

1 <https://www.bild.de/politik/inland/groessenwahn-habeck-projektion-in-muenchen-sorgt-fuer-kritik-677bdb6437e71f1aec28b4ca>

2 <https://www.bild.de/politik/inland/groessenwahn-habeck-projektion-in-muenchen-sorgt-fuer-kritik-677bdb6437e71f1aec28b4ca>

3 <https://www.zeit.de/news/2025-01/07/polizei-beendet-habeck-projektion-auf-siegestor-in-muenchen>

4 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/robert-habeck-polizei-beendet-werbeprojektion-auf-siegestor-in-muenchen-a-e62c2bb9-1565-4812-bf1a-d024be68b83e>

---

2.1	Hat die Staatsregierung im Rahmen ihrer Rechts- und Fachaufsicht Eingriffsmöglichkeiten, wenn die Stadt München ihren eigenen Wahlwerbungsvorschriften nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt? .....	4
2.2	Wurden Ermittlungen über den Vorfall der Habeck-Projektion am Münchner Siegestor eingeleitet? .....	4
2.3	Welche Verfahren sind diesbezüglich anhängig? .....	4
3.1	Hat die Staatsregierung geprüft, mit welcher Strafe die Grünen rechnen müssen, wenn sie ohne Genehmigung Bildprojektionen im Rahmen des Wahlkampfes in München vornehmen (bitte Ergebnis und ggf. auch Höhe angeben)? .....	5
3.2	Hat die Staatsregierung die Rechtslage geprüft, wie wahrscheinlich es ist, dass die Stadt München die Bildprojektion am Siegestor genehmigt hat (bitte auch Ergebnis offenlegen)? .....	5
3.3	Unter welchen Umständen wäre es generell nach Kenntnis der Staatsregierung möglich, dass Parteien sich in München Bildprojektionen an Fassaden für den Wahlkampf genehmigen lassen? .....	5
4.1	An welchen weiteren Orten in München sind seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ähnliche Projektionen geplant? .....	5
4.2	In welchen weiteren bayerischen Städten sind seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ähnliche Projektionen geplant? .....	5
4.3	Was wird die Staatsregierung dagegen unternehmen, wenn es Teil des „Guerillamarketings“ [s. o.] von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, solche Bildprojektionen eben nicht anzumelden, um den Überraschungseffekt und die entsprechenden Schlagzeilen für sich zu nutzen, und dabei die anfallenden Geldbußen in Kauf zu nehmen? .....	5
5.1	Inwieweit ist die Staatsregierung auf eine solche „Guerilla“-Wahlkampfstrategie unter Umgehung von Vorschriften vorbereitet? .....	5
5.2	Wie will die Staatsregierung die Chancengleichheit im Wettbewerb des Wahlkampfes in einem solchen Fall gewährleisten? .....	5
5.3	Wie will die Staatsregierung gewährleisten, dass solch eine „Guerilla“-Wahlkampfstrategie nicht bei anderen Parteien Schule macht und die Ordnungswidrigkeiten in die Höhe schnellen? .....	6
6.1	Wird die Staatsregierung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach weiteren geplanten Orten in Bayern für Wahlkampf-Bildprojektionen nachfragen? .....	6
6.2	Wird die Staatsregierung die eventuell noch in Bayern betroffenen Städte kontaktieren, um unangemeldete und nicht genehmigte Wahlkampf-Bildprojektionen in Bayern im Vorfeld zu verhindern? .....	6
6.3	Was gedenkt die Staatsregierung noch zu unternehmen, um die Chancengleichheit beim Wahlkampf in Bayern nach dem Vorfall mit der Habeck-Projektion wiederherzustellen? .....	6

---

7.1	Welche weiteren „Guerillamarketing“-Wahlkampfstrategien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur anstehenden Bundestagswahl sind der Staatsregierung zur Kenntnis gelangt? .....	6
7.2	Wie will die Staatsregierung weiteren unerlaubten Wahlkampfmethoden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern vorbeugen? .....	6
7.3	Was wird die Staatsregierung unternehmen, wenn sich solche und ähnliche Vorfälle bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im anstehenden Bundeswahlkampf in Bayern wiederholen? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.04.2025

- 1.1 Wann hat die Staatsregierung von der Habeck-Projektion am Münchner Siegestor Kenntnis erhalten?**
- 1.2 Wie hat die Staatsregierung von der Habeck-Projektion am Münchner Siegestor Kenntnis erhalten?**
- 1.3 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu der Habeck-Projektion am Münchner Siegestor vor?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde erstmals am 03.01.2025 durch das Polizeipräsidium München über den Sachverhalt informiert. Gemäß dieser Meldung soll es am 03.01.2025, zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr, auf der Südseite des Siegestors aus einem abgestellten Fahrzeug heraus zu einer vollflächigen Standbildprojektion gekommen sein. Inhalt der Projektion sei das Porträt von Bundesminister Dr. Robert Habeck sowie der Slogan „Bündniskanzler. Ein Mensch. Ein Wort.“ gewesen. Die Projektion wurde mangels vorliegender Genehmigung polizeilich untersagt und die Personalien der verantwortlichen Promoterin vor Ort festgestellt. Durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz eingeleitet.

Durch eine Privatperson erfolgte im Nachgang zudem eine Anzeigenerstattung nach § 315b Strafgesetzbuch (StGB) wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr.

- 2.1 Hat die Staatsregierung im Rahmen ihrer Rechts- und Fachaufsicht Eingriffsmöglichkeiten, wenn die Stadt München ihren eigenen Wahlwerbungsvorschriften nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt?**

Die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften durch die Gemeinden unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht durch die zuständigen staatlichen Behörden. Allerdings ist die Rechts- und Fachaufsicht jeweils eine Ermessensaufsicht; die Einhaltung der Regelungen des selbst gesetzten Ortsrechts liegt zudem in erster Linie in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde.

- 2.2 Wurden Ermittlungen über den Vorfall der Habeck-Projektion am Münchner Siegestor eingeleitet?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

- 2.3 Welche Verfahren sind diesbezüglich anhängig?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

- 3.1 Hat die Staatsregierung geprüft, mit welcher Strafe die Grünen rechnen müssen, wenn sie ohne Genehmigung Bildprojektionen im Rahmen des Wahlkampfes in München vornehmen (bitte Ergebnis und ggf. auch Höhe angeben)?**
- 3.2 Hat die Staatsregierung die Rechtslage geprüft, wie wahrscheinlich es ist, dass die Stadt München die Bildprojektion am Siegestor genehmigt hat (bitte auch Ergebnis offenlegen)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, die Verfolgung und gegebenenfalls Ahndung der hier gegenständlichen Ordnungswidrigkeiten obliegt der Landeshauptstadt München. Eine Genehmigung der Landeshauptstadt München für die hier gegenständliche Projektion lag nicht vor.

- 3.3 Unter welchen Umständen wäre es generell nach Kenntnis der Staatsregierung möglich, dass Parteien sich in München Bildprojektionen an Fassaden für den Wahlkampf genehmigen lassen?**

Die Nutzung von Bildwerfern ist nur in eng begrenzten Ausnahmefällen, unter Einhaltung aller spezialgesetzlichen Regelungen (z. B. Denkmalschutz) und nach vorheriger Genehmigung durch die Landeshauptstadt München zugelassen. Im Übrigen wird auf die Plakatierungsverordnung der Landeshauptstadt München in ihrer aktuell gültigen Fassung verwiesen.

- 4.1 An welchen weiteren Orten in München sind seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ähnliche Projektionen geplant?**
- 4.2 In welchen weiteren bayerischen Städten sind seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ähnliche Projektionen geplant?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 4.3 Was wird die Staatsregierung dagegen unternehmen, wenn es Teil des „Guerillamarketings“ [s. o.] von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, solche Bildprojektionen eben nicht anzumelden, um den Überraschungseffekt und die entsprechenden Schlagzeilen für sich zu nutzen, und dabei die anfallenden Geldbußen in Kauf zu nehmen?**
- 5.1 Inwieweit ist die Staatsregierung auf eine solche „Guerilla“-Wahlkampfstrategie unter Umgehung von Vorschriften vorbereitet?**
- 5.2 Wie will die Staatsregierung die Chancengleichheit im Wettbewerb des Wahlkampfes in einem solchen Fall gewährleisten?**

- 
- 5.3 Wie will die Staatsregierung gewährleisten, dass solch eine „Guerilla“-Wahlkampfstrategie nicht bei anderen Parteien Schule macht und die Ordnungswidrigkeiten in die Höhe schnellen?**
- 6.1 Wird die Staatsregierung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach weiteren geplanten Orten in Bayern für Wahlkampf-Bildprojektionen nachfragen?**
- 6.2 Wird die Staatsregierung die eventuell noch in Bayern betroffenen Städte kontaktieren, um unangemeldete und nicht genehmigte Wahlkampf-Bildprojektionen in Bayern im Vorfeld zu verhindern?**
- 6.3 Was gedenkt die Staatsregierung noch zu unternehmen, um die Chancengleichheit beim Wahlkampf in Bayern nach dem Vorfall mit der Habeck-Projektion wiederherzustellen?**
- 7.1 Welche weiteren „Guerillamarketing“-Wahlkampfstrategien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur anstehenden Bundestagswahl sind der Staatsregierung zur Kenntnis gelangt?**
- 7.2 Wie will die Staatsregierung weiteren unerlaubten Wahlkampfmethoden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern vorbeugen?**
- 7.3 Was wird die Staatsregierung unternehmen, wenn sich solche und ähnliche Vorfälle bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im anstehenden Bundeswahlkampf in Bayern wiederholen?**

Die Fragen 4.3 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei der hier gegenständlichen nicht genehmigten Projektion um ein wiederkehrendes Phänomen handelt. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstandes, dass für ein Einschreiten in erster Linie die Behörden vor Ort zuständig wären, sieht die Staatsregierung aktuell keinen Anlass, hier tätig zu werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.